

Beschlussempfehlung und Bericht des Rechtsausschusses (6. Ausschuss)

zu dem Streitverfahren vor dem Bundesverfassungsgericht 2 BvE 15/23

A. Problem

Antragstellerin in dem Organstreitverfahren zum Aktenzeichen 2 BvE 15/23 ist die Ökologisch-Demokratische Partei (ÖDP).

Die Antragstellerin sieht sich unter anderem durch die Einführung des Grundsatzes der Zweitstimmendeckung (§ 1 Absatz 3 Satz 2, § 6 Absatz 1 des Bundeswahlgesetzes) durch das Gesetz zur Änderung des Bundeswahlgesetzes und des Fünfundzwanzigsten Gesetzes zur Änderung des Bundeswahlgesetzes vom 8. Juni 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 147 vom 13. Juni 2023) bei gleichzeitiger Unterlassung der Anpassung des Unterschriftenquorums aus § 20 Absatz 2 Satz 3 des Bundeswahlgesetzes in ihren Rechten auf allgemeine und gleiche Wahl gemäß Artikel 38 Absatz 1 des Grundgesetzes sowie auf Chancengleichheit der Parteien gemäß Artikel 21 Absatz 1 des Grundgesetzes i. V. m. Artikel 3 Absatz 1 des Grundgesetzes verletzt und beantragt die entsprechende Feststellung durch das Bundesverfassungsgericht.

B. Lösung

Der Rechtsausschuss empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP bei Stimmenthaltung der Fraktionen der CDU/CSU und AfD und der Gruppe Die Linke sowie in Abwesenheit der Gruppe BSW, in dem Streitverfahren vor dem Bundesverfassungsgericht 2 BvE 15/23 Stellung zu nehmen und die Präsidentin zu bitten, eine Prozessbevollmächtigte oder einen Prozessbevollmächtigten zu bestellen.

C. Alternativen

Keine.

D. Kosten

Kosten der Prozessvertretung.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

in dem Streitverfahren vor dem Bundesverfassungsgericht 2 BvE 15/23 Stellung zu nehmen und die Präsidentin zu bitten, eine Prozessbevollmächtigte oder einen Prozessbevollmächtigten zu bestellen.

Berlin, den 13. März 2024

Der Rechtsausschuss

Elisabeth Winkelmeier-Becker
Vorsitzende

Bericht der Vorsitzenden des Rechtsausschusses, Elisabeth Winkelmeier-Becker

Der **Rechtsausschuss** hat in seiner 93. Sitzung am 13. März 2024 mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP bei Stimmenthaltung der Fraktionen der CDU/CSU und AfD und der Gruppe Die Linke sowie in Abwesenheit der Gruppe BSW beschlossen, dem Deutschen Bundestag zu empfehlen, in dem Streitverfahren vor dem Bundesverfassungsgericht 2 BvE 15/23 Stellung zu nehmen und die Präsidentin zu bitten, eine Prozessbevollmächtigte oder einen Prozessbevollmächtigten zu bestellen.

Berlin, den 13. März 2024

Elisabeth Winkelmeier-Becker
Vorsitzende

